

# Laibacher Zeitung.



Nr. 241.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 Kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 20. Oktober

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 Kr., 2mal 80 Kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 Kr., 2m. 8 Kr., 3m. 10 Kr. u. s. w. Insertionsstempel jedcom. 30 Kr.

1865.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 20. Oktober.

Abermals ein Programm! Wahrlich man hat sich über Mangel an politischen Kundgebungen und Meinungsäußerungen in unseren Tagen nicht zu beklagen. So hatte vor zwei Tagen der „Hon“ einen Artikel veröffentlicht, der in Kombination Erleuchtliches leistet, zur Klärung der Sachlage aber kaum mehr beiträgt, als mehrere seiner Vorgänger. Die „Wr. Abdpst.“ bemerkt dazu bezeichnend: „Für Prophezeiungsspielereien ist der Gegenstand zu ernst, und mehr als eine derartige Spielerei scheint hinter dem Artikel doch nicht zu stecken.“

Indessen hat Csengery, ein Mann, der Deal sehr nahe steht, und mit ihm einer der liberalen Führer in Ungarn, in einem Schreiben an einen Wähler des Biharer Wahlbezirks ein Programm entwickelt, welches „Pol. Hetilap“ als befähigt bezeichnet, „bei der Formulierung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten den Reichstagsberatungen zur Grundlage zu dienen.“

Csengery versteht unter „Vermittlung“ die Fortentwicklung der ungarischen Gesetze, und deduziert demgemäß auch die Definition der „gemeinsamen Angelegenheiten“ aus der pragmatischen Sanktion, und beginnt nun mit der Aufzählung dieser Angelegenheiten. „Dieser bilaterale Vertrag (die pragmatische Sanktion) sichert den gesetzlichen Nachkommen Leopolds I. den ungetheilten Besitz der Monarchie zu. Das ist ein Prinzip, aus welchem die Einheit des Monarchen und die gemeinsame Vertheidigung der angegriffenen Monarchie von selber folgt. In Folge der Einheit des Monarchen müssen wir uns in die Kosten des Hofhaltes theilen, während die Verpflichtung zur Vertheidigung der Monarchie einen Theil der Lastentragung für Diplomatie und Armee uns aufbürdet. Insofern gehören also das Kriegs- und Finanzwesen zu den gemeinsamen Angelegenheiten.“

Er hält aber auch bezüglich des Kriegswesens die Gemeinsamkeit der Führung für notwendig, ohne daß Ungarn darum seinem Rechte betreffs der Militärstellung, Verpflegung und Einquartierung, ja in Friedenszeiten, wo die Translozierung besonders von der leichteren Verpflegung bestimmt wird, selbst nicht in Betreff der Militärtranslozierung, entsagen müßte. Ein ähnliches Prinzip wird hinsichtlich der Ausweisung und Eintreibung der Steuern aufgestellt, welche, soferne sie gemeinsame Lasten sind, von den beiden Reichshälften in einem gebührenden Verhältnisse getragen werden sollen. „Die Normirung dieses Verhältnisses ist ein Gegenstand der Vereinbarung zwischen den beiden Hälften. Dadurch ist aber noch keine Gemeinsamkeit des Steuersystems bedingt. Das Interesse der Monarchie erheischt nur so viel, daß der auf uns entfallende Theil hereingebracht werde.“

Es anerkennt Csengery außer den berührten aber noch andere Angelegenheiten, die er vermöge des Verhältnisses, in dem Ungarn zu den übrigen Ländern der Monarchie steht, als gemeinsame bezeichnet, und als welche er insbesondere die Handelsinteressen und die Zollpolitik anführt.

Daß besonders jener Theil des Programms, welcher von dem Modus der gemeinschaftlichen Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten handelt, an einer gewissen Einseitigkeit leidet, die einerseits durch den Parteistandpunkt, andererseits durch die Reserve bedingt ist, die jeder Einzelne in politischen Dingen zu beobachten für gut findet, das wird man erklärlich finden. Anerkennen aber dürfte man es, daß noch keiner vor Csengery in dieser Angelegenheit weitergehende Konzeptionen gemacht hat, was um so befriedigender erscheint, als dessen Programm aller Wahrscheinlichkeit nach das einer großen Partei Ungarns zu sein scheint!

### Die Autonomie der Bezirks- und Ortsgemeinden und die persönliche Freiheit.

Laibach, 14. Oktober.

A. In den öffentlichen Blättern wird jetzt vielfach die Nothwendigkeit der Institution der Bezirksvertretungen (Bezirksgemeinden) ventilirt, und man will diesen für uns in Krain neuen Vertretungskörper nicht nur mit einem eigenthümlichen — die Angelegenheiten eines ganzen Bezirkes betreffenden Wirkungskreise betrauen, sondern insbesondere auch als Berufungsinstanz gegen Beschlüsse der Ortsgemeinden im natürlichen Wirkungskreise und als überwachendes Organ bezüglich der Verwaltung des Gemeindevermögens hinstellen.

Es ist nicht unsere Absicht, gegen die Aufstellung von Bezirksgemeinden oder gegen die Kreirung eines Mittelgliedes zwischen den Ortsgemeinden und dem Landtage überhaupt Opposition zu machen, wenn sich gleich viele Landtage und auch unser Landtag in der letzten Session dagegen ausgesprochen haben; ja wir erkennen sogar unumwunden an, daß für Bezirksgemeinden in vielen Richtungen ein recht ersprießlicher Wirkungskreis vorhanden und gegen die Aufstellung derselben unter Vorbehalt der Bestimmung eines angemessenen Wirkungskreises nichts zu erinnern sei.

Wir müssen uns jedoch entschieden dagegen aussprechen, daß die Bezirksvertretungen als Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse der Gemeinden in deren natürlichem Wirkungskreise hingestellt und daß die Ortsgemeinden, sei es in Beziehung auf ihre Beschlüsse im natürlichen Wirkungskreise überhaupt, oder in Beziehung auf die Verwaltung ihres Vermögens insbesondere, den Bezirksgemeinden untergeordnet werden.

Wir müssen uns gegen diese allgemeine Unterordnung schon deshalb erklären, weil dadurch die Autonomie der Ortsgemeinden gründlich untergraben und zu einem bloßen Schattenbilde herabgewürdigt würde und weil dadurch manche Angelegenheiten in die Bahn eines endlosen Rekurszuges hineingedrängt werden könnten, welche füglich nicht Gegenstände eines Rekurszuges sein können und sollen und deren gehörige Beurtheilung Denjenigen, die darüber zu entscheiden hätten, mehr oder weniger ganz entrückt ist.

— Faßt man die Angelegenheiten ins Auge, welche zum natürlichen Wirkungskreise der Gemeinden gehören und worüber die Gemeindevertretung Beschlüsse zu fassen berechtigt ist, so kommt man zur Ueberzeugung, daß ein Rekurszug dagegen, wenn solcher ganz allgemein zulässig wäre, in vielen Fällen und namentlich in allen die Verwaltung des Gemeindevermögens betreffenden Angelegenheiten schon an und für sich die größten Unzulänglichkeiten im Gefolge haben müßte, welche noch mehr hervortreten würden, wenn der Rekurszug an die Bezirksvertretung ginge, die sich im Jahre nur selten versammeln kann. Denn die Beschlüsse der Gemeinden im natürlichen Wirkungskreise sind in den wenigsten Fällen von der Art, daß deren Vollziehung ohne Gefährdung der Interessen der Gemeinde lange hinausgeschoben werden könnte, während doch bei einem Rekurszuge an die nur selten versammelte Bezirksvertretung eine Verschleppung aller Angelegenheiten kaum vermeidlich wäre, zumal die Rekurse, wenn sie überhaupt einen Zweck haben sollen, eine ausschließende Wirkung äußern müßten.

Abgesehen indessen von Allem dem und von dem weiteren Momente, daß die Hinstellung von Bezirksgemeinden als Instanzen zur Entscheidung von Rekursen gegen die von den Ortsgemeinden im natürlichen Wirkungskreise gefaßten Beschlüsse einen kostspieligen Apparat voraussetzen würde, den man eben nicht als eine wünschenswerthe Errungenschaft bezeichnen könnte, so würde die autonome Gemeinde nur zu einer Partei herabsinken, deren Autonomie nicht weiter ginge, als es Anderen gefällig wäre.

Es will uns scheinen, daß das Wort „Autonomie“, das nun im Munde Aller ist, so wie auch die staatsrechtliche Bedeutung der Autonomie der Gemeinden nicht allseitig das richtige Verständniß finde. Man verlangt eine autonome Bezirksgemeinde, als der nothwendigen Stütze des wahren Selbstgovernment, und stellt sie in einem Athemzuge der autonomen Ortsgemeinde entgegen, die dadurch zum großen Theile mundtot gemacht werden soll. Andererseits hört man die Autonomie der Orts- oder Stadtgemeinde, als der Grundfeste des freien Staates, lobpreisen, ohne daß man auf die persönliche Freiheit, die doch der erste und vorzüglichste Zweck der konstitutionellen Verfassung ist, einen besonderen Werth legt. Wir haben bei Gelegenheit der Debatte in den Landtagen über die Frage, ob die Eingehung der Ehe von einem vorläufigen Konsense abhängig zu machen sei, sogar vernehmen müssen, daß die vorläufige Bewilligung oder Nichtbewilligung der Ehe als ein Recht der autonomen Gemeinden und die Abstellung des Ehekonsenses als ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden hingestellt wurde, und auch in anderen Richtungen sind Stimmen laut geworden, die gar kein Bedenken tragen, die Autonomie der Gemeinden zum Ausgangspunkte zu nehmen, um die persönliche Freiheit zu beschränken.

Derlei barocke Anschauungen, die das Mittel über den Zweck stellen, verdienen kaum eine Widerlegung;

denn Dasjenige, was ein Ausfluß der individuellen Freiheit oder ein unveräußerliches Recht des Einzelnen ist, kann auch durch die autonome Gemeinde nicht verkümmert werden, und die Autonomie der Gemeinde, wenn sie wirklich eine Errungenschaft sein soll, kann nie als ein Mittel zu dem Zwecke betrachtet werden, die persönliche Freiheit zu beschränken, sie soll im Gegentheil dazu dienen, dieselbe zu sichern und zu erweitern.

Wenn man die Autonomie der Gemeinde mit gänzlicher Verkennung ihrer staatsrechtlichen Bedeutung dazu mißbrauchen will, die persönliche Freiheit zu verkümmern, dann wird es allerdings begreiflich, daß man auf den Gedanken verfallen muß, zum Schutze der individuellen Freiheit gegen die autonome Ortsgemeinde eine zweite oder Bezirksgemeinde als Berufungsinstanz aufzustellen, dann wird aber auch der Werth dieser Institutionen nur für Denjenigen nicht zweifelhaft, welcher glaubt, es gereiche dem Einzelnen zum Vergnügen, sich eben nur von der Gemeindevertretung tyrannisiert zu sehen, oder es lege die Ortsgemeinde einen besonderen Werth darauf, daß ihre Beschlüsse eben nur von einer Bezirksvertretung aufgehoben werden.

Sobald man aber die Autonomie der Gemeinde nur in ihrem natürlichen Wirkungskreise walten läßt und nicht dahin ausdehnt, die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen zu beschränken, fällt die Nothwendigkeit, durch eine Berufungsinstanz einen Damm gegen Uebergriffe zu schaffen, von selbst weg.

Die Bezirksgemeinden mögen demnach ihren besonderen Wirkungskreis in Angelegenheiten, die einen ganzen politischen Bezirk betreffen, immerhin haben, sie sollen jedoch dazu, um die Autonomie der Gemeinden im natürlichen Wirkungskreise zu untergraben, eben so wenig dienen, als die Autonomie der Ortsgemeinde dazu dienen soll, die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen anzutasten.

## Oesterreich.

Wien, 18. Oktober. (Orig. Korr.) Die Enthüllung des Prinz Eugen Monuments, das in dem Atelier Ritter v. Fernkorn in Erz gegossen wurde, ist heute in der feierlichsten Weise auf dem äußeren Burgplatz unter großem Andrang der Bevölkerung vollzogen worden. Durch dieselbe hat das große Vaterland Oesterreich eine schwere Ehrenschuld an den seit hundert- und neunundzwanzig Jahren in der Gruft des St. Stefandomes von seinen Kämpfen und Siegen au ruhenden Helden abgetragen. Und diese Feier, die wir heute begangen, sie hat ihre nationale Bedeutung, und nicht nur für Oesterreich, sondern auch für Deutschland, und wir glauben, daß dieses nicht vergessen wird, was Oesterreich für daselbe gethan, daß die glänzenden Siege, die Eugen im Vereine mit Marlborough erlängte, zunächst Deutschland zu Gute kamen. Speziell für uns Oesterreicher ist aber das Andenken an Eugen von Savoyen ein nationales Heiligthum, denn er war der mächtige Schirm und Vertheidiger in den Jahren schwerer Drangsale, und sein Ziel und Streben, sei es am Schlachtfelde, sei es im Fürstenrathe, war die Macht und der Ruhm seines zweiten Vaterlandes, des großen, weiten Oesterreich!

In Italien, an den Ufern des Rheins, vor den Wällen Ofens, an der Theiß und in den Niederlanden, überall wo Eugen die Fahne seines Kaisers trug, führte er den Doppeladler zum Siege. Unter seinem Kommando kämpften Männer aller Nationalitäten, alle umfaßte seine väterliche Sorgfalt, seine Milde und seine Liebe, und diese Krieger, die ihm vertrauensvoll folgten, dieses Heer, das alle Mühsale zu ertragen, für die Erhaltung Oesterreichs zu kämpfen und zu sterben wußte, es war das Bild eines einigen, mächtigen Oesterreichs! Allen drei Monarchen, denen Eugen von Savoyen gedient, deren Fahne er hochgehalten, hing er mit gleicher Anhänglichkeit an, so daß er zu sagen pflegte: „Leopold war mein Vater, Josef mein Bruder und Karl mein Herr.“

Das Heer, das er so oft zum Siege führte, vergötterte ihn, das Volk liebte ihn. Bis zum letzten Augenblicke thätig, arbeitete er noch, 73 Jahre alt, am 20ten April 1736 in der geheimen Konferenzsitzung; der folgende Morgen fand ihn todt. Ganz Oesterreich erschrak bei dieser Nachricht. Die außerordentliche Theilnahme der Bevölkerung der Hauptstadt bewies am besten die Liebe, die der große Mann in allen Schichten des Volkes genöß. Und wie theuer das Andenken an diesen Mann dem Volke nach 129 Jahren ist — bewies der heutige Tag.

**Wien, 16. Oktober.** Erst gestern waren wir in der Lage, die von einem Wiener Blatte gebrachte Mittheilung in Betreff eines von dem Ministerium angebotenen beabsichtigten Vortrages an Se. Majestät den Kaiser wegen Einstellung des Beamten-Avanzements in Abrede zu stellen und auf das richtige Maß zurückzuführen. Heute will uns wieder das „Neue Fremdenblatt“ Arbeit machen. Es scheint in der That, als ob gewisse Blätter sich selbst mit derlei unbegründeten Gerüchten die Zeit vertreiben wollen. Mögen sie übrigens überzeugt sein, daß unsere Aufmerksamkeit in diesen Dingen nicht ihnen selbst, sondern dem Publikum gilt, das sich durch ihre Erfindungen irre führen, ja oft beunruhigen läßt. Was nun das „Neue Fremdenblatt“ anbelangt, so tischte es in seiner Nummer vom vergangenen Sonnabend eine rührende Geschichte von einem Beamten auf, der, bedeutet, daß er um seine Pensionierung einkommen solle, erwiderte, zum Arbeiten sei er noch rüstig genug, aber fürs Schneeschaukeln reichten seine Kräfte nicht aus. Diese Antwort, sagt das „N. Fremdenbl.“, hätte den Impuls gegeben, das Pensionierungssystem mit etwas mehr Rücksicht auszuführen, ja, es habe sich eine einflussreiche Persönlichkeit an maßgebender Stelle dafür verwendet, daß bei den Pensionierungen ein schonender Modus eingeführt werde, und dieser Bitte sei durch eine Kabinettsordre willfahrt worden. — Wir können nur versichern, daß diese Erzählung, was die einflussreiche Persönlichkeit und die Kabinettsordre anbelangt, abermals eine reine Erfindung ist. Jenen Beamten, der sich, wie das „N. Fremdenbl.“ angibt, so schlicht geäußert haben soll, geben wir preis. Wir haben in dem großen Beamtenkörper deshalb nicht Umfrage halten können. — Seit einigen Tagen beschäftigen sich mehrere Journale mit der ihnen zufolge demnächst bevorstehenden Publikation eines neuen Pensionsnormales. Auch in diesem Punkte müssen wir berichtend dazwischentreten und bemerken, daß, wie bekannt, an einem neuen Pensionsnormale im Finanzministerium schon länger gearbeitet wird, daß jedoch von der Veröffentlichung desselben schon für die nächste Zeit keine Rede sein könne.

**Wes, 16. Oktober.** Von den Nachrichten, denen man heute auf dem Gebiete der Wahlbewegung begegnet, sieht unsfretig das Wahlschreiben des Grafen Ferdinand Zichy obenan. Die Bedeutung dieses Wahlschreibens wird erhöht durch die Stellung, die derzeit Graf Zichy als zweiter Vizepräsident der königl. Statthalterei bekleidet. Graf Zichy glaubt, die 48er konstitutionelle Reform, das Repräsentativ- und Verantwortlichkeitssystem seien die unerbittliche Exigenz der Zeit und der Verhältnisse; er glaubt, daß bezüglich dessen, was das Interesse der Freiheit, Verfassungsmäßigkeit und des Fortschrittes betrifft, Ungarn mit der ganzen Welt und allernächst mit den österreichischen Nachbarländern, als freie und verfassungsmäßige Nationen, zwischen den Grenzen des Gesetzes und der Verfassung zueinander Hand in Hand gehen könne, den Grund der jetzigen politischen und materiellen Bestrebungen bilde aber das Vertrauen zwischen der Nation und dem Fürsten. — Diesem Schreiben zunächst an Bedeutung steht das Wahlprogramm Esengery's, welcher im Biharer Komitate kandidirt und einer der eifrigsten Anhänger Deak's ist. In diesem Programme finden wir zum erstenmale auch ein mehr detaillirtes Eingehen auf die Form, in welcher die gemeinsamen Reichsangelegenheiten behandelt werden sollen, die wir daher auch schon ihrer schroff dualistischen Färbung wegen ausführlicher mittheilen. Esengery findet es eben so natürlich, daß die hiezu bestimmte Konferenz oder Kommission aus Deputirten glei-

cher Anzahl des ungarischen Landtages einerseits und der Legislative der Länder jenseits der Leitha andererseits bestehen müsse, als daß unter den Erwählten der Landtage die von der Regierung ernannten Mitglieder keinen Platz finden können. Im Allgemeinen wäre diese Kommission so zu konstituiren, daß sie sich weder zu einer Reichslegislative, noch zu einem Staatsrathe auszuwachsen könnte. Ferner sei es nothwendig, daß die vom Landtage entsendeten Kommissionsmitglieder über ihr Vorgehen dem Landtage immer Rechenschaft geben sollen, indem sie die in ungarischer und deutscher Sprache abgesetzten Kommissionsprotokolle vorlegen. Die Kommissionsmitglieder werden alljährlich neu gewählt, und die in gemeinsamen Angelegenheiten erlassenen Verfügungen müssen betreffs der Länder der ungarischen Krone von dem an der Seite Sr. Majestät befindlichen ungarischen Minister, betreffs der Länder jenseits der Leitha aber von dem dortigen Minister des Innern oder Staatsminister kontrahirt werden. Schließlich wird in dem Programm noch einmal die Nothwendigkeit der parlamentarischen Regierungsform und der Ministerverantwortlichkeit betont.

**Venedig, 14. Oktober.** Die letzte Sitzung des hiesigen Athenenms hat endlich einmal den erfreulichen Beweis geliefert, daß man in Kreisen, welche die hiesige Intelligenz hervorragend repräsentiren, ernstlich daran denkt, die bisherige Indolenz und Schmerzschrei-Manie über Bord zu werfen. Leute, welche vermöge ihrer sozialen Stellung und vermöge ihres Wissens Anspruch darauf machen können, zu den Koriphäen der Intelligenz zu zählen, sprachen sich in scharfen Worten gegen das bisher befolgte System des sogenannten passiven Widerstandes, der Demonstration à tout prix aus, bezeichneten diese als die Hauptursachen des beginnenden Falles Venedigs. Es wurde beschlossen, sich mit der hiesigen Handelskammer behufs der Kultivirung wahrer Industriezweige ins Einvernehmen zu setzen und mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß die schädliche Indolenz einem regen Eifer für das eigene Wohl Platz mache. — Graf Marzoni von Steinhof, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kommandeur des Leopoldordens und Ritter des österreichischen eisernen Kron-Ordens zweiter Klasse, früherer Vize-Präsident der hiesigen Statthalterei, ist vorgestern Nachts in Padua plötzlich gestorben. Graf Marzoni war ohne Zweifel einer der genialsten und mit den Verhältnissen Venedigs vertrautesten hohen Beamten und wurde sein Rath bei jeder Gelegenheit in venetianischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. — Die Polizei hat ein Depot von Photographien revolutionärer Größen entdeckt, welche behufs der Arrangirung einer Lotterie für revolutionäre Zwecke verkauft werden sollten, jedoch, wie es scheint, einen sehr geringen Absatz fanden.

## Ausland.

**Leipzig, 16. Oktober.** Eine Versammlung deutscher Frauen tagt hier, welche über die Mittel, der heranwachsenden weiblichen Jugend durch erhöhte Bildung und durch bessere Verwerthung ihrer Arbeitskraft eine wirtschaftlich selbständigere Stellung zu verschaffen, berathen will. Es handelt sich in der Hauptsache um die Emanzipation der weiblichen Arbeit. Es soll der Dürftigkeit der unverheirateten Töchter des noblen Proletariats, der Noth der Witwen im Allgemeinen gesteuert werden. Die Beschäftigung mit der Nadel reicht hiefür nicht aus, die Branche des Erziehungswesens — der Gouvernanten — ist überfüllt; es soll der Versuch ge-

macht werden, den Frauen andere Erwerbskreise zu eröffnen, die lohnender für sie sind. Hier und da ist damit auch schon ein Anfang gemacht worden. In München besteht seit Jahr und Tag eine Industrieschule für Mädchen, die dort für das kaufmännische Fach vorbereitet werden; der Buchhändler A. H. Payne in Leipzig beschäftigt seit zwei Jahren Mädchen als Setzerinnen; in Berlin lernen zwei junge Damen die Uhrmacherei. In Oesterreich werden seit längerer Zeit Frauen im Eisenbahn- und Telegraphen-Dienste beschäftigt. — Uebrigens ist dieses Drängen der Frauenwelt nach Beschäftigungsweisen, die für sie offenbar nicht bestimmt sind, das Symptom einer sehr tief reichenden sozialen Krankheit. Gründlich kann auch den Frauen nicht durch industrielle Versuche, noch weniger durch debattirende Versammlungen, sondern nur durch jene Lösung der sozialen Frage gebracht werden, die das Christenthum bietet. (Wesf.)

**London.** Die Fenierverschwörung macht der englischen Regierung, die bekanntlich im eigenen Hause gegen den Revolutionsgeist ebenso rücksichtslos und unerbittlich verfährt, als sie ihn anderwärts hegt und schützt, viel zu schaffen. Mit Schadenfreude wies die „Petersburger Ztg.“ darauf hin, daß ja von Irland alles das gelte, was von Polen gesagt werde, und umgekehrt. Auch die amerikanischen Blätter triumphiren darüber, daß England seine vielgerühmten Freiheiten hastig und rücksichtslos über Bord werfe, so wie es Gefahr im Inneren wittert, daß es Zeitungen unterdrücke, Urtheile bei verschlossenen Thüren fälle und über die Habeas-corpus-Akte hinweg mit seiner Polizei in die Häuser seiner Bürger breche, um Verhaftungen vorzunehmen. Alles dieses wegen eines armseligen, hirnlosen, nimmer gefährlichen Komplottes, während daselbe England doch sonst die Hände über dem Kopf zusammen zu schlagen pflege, wenn derartige außerordentliche Maßregeln in anderen Staaten dekretirt werden müssen.

## Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgebrannten zu Unter-Wolfsbach V. D. W. W. 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Der Präsident des obersten Gerichtshofes, Ritter v. Schmerling, wird dieser Tage in Graz eintreffen und nach kurzem Besuche bei Sr. Exzellenz dem Grafen Strafolds nach Venedig reisen, um daselbst seinen Winteraufenthalt zu nehmen. Die Gerüchte von einer Reise des Herrn v. Schmerling nach Nizza scheinen demnach der Begründung zu entbehren.

Zum Gouverneur von Dalmatien ist, wie man dem „P. V.“ aus Wien telegraphirt, Feldmarschalllieutenant Emil Freiherr v. Ruffevic ernannt. Die amtliche Publikation wird demnächst erfolgen. FML. Freih. v. Ruffevic, zweiter Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Salvator von Toscana Nr. 77, ist gegenwärtig Leiter des Landes-General-Kommandos in Udine.

Man schreibt aus Prag, 16. Oktober: Zur Feier des 20. Oktober und der Erlassung des allerhöchsten Patentens vom 20. September ist in Prag eine Denkmünze geprägt worden. Dieselbe zeigt auf dem Avers das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers mit der Umschrift „Franz Joseph I., Kaiser von Oesterr., König von Böhmen“, auf dem Revers die böhmische Krone mit Szepter und Schwert, mit der Umschrift „20. Oktober 1860, 20. September 1865.“

Von ganz verlässlicher Seite geht der „Agrarmer Ztg.“ die Mittheilung zu, daß am 16. I. W. das

## feuilleton.

### Feierliche Enthüllung des Prinz Eugen-Monuments.

Ein laut redendes Zeugniß für den gesunden Sinn der Völker und die Pietät ihrer Herrscher liegt in der Anerkennung und Würdigung jener Männer, welche einst auf dem Schlachtfelde oder im Rath der Fürsten dem Vaterlande wichtige Dienste geleistet haben. Prinz Eugen, der große Adeptivsohn Oesterreichs, war die Stütze dreier Kaiser, die eiserne Klammer, die in Mitte des Sturmes, welchen die Eroberungssucht Ludwigs XIV. und der türkischen Sultane entseffelte, die in ihren Grundfesten erschütterte Monarchie zusammenhielt, Prinz Eugen war ferner das hervorragende Beispiel eines ausgezeichneten Staatsmannes und aufopfernden Bürgers. Seiner Zeit voraneilend, stellt er nachahmungswürdige Muster seiner Lebensart und des guten Geschmacks auf und wirkte durch Förderung von Wissenschaft und Kunst selbst auf die Sitte und Denkweise seines Zeitalters läuternd und sänsstigend ein.

Diesen Helden und Staatsmann durch ein Monument zu ehren, dessen Anblick stets die Großthaten des hochherzigen Mannes ins Gedächtniß zurückruft und zur Nachahmung anspornt, war der eines großen Fürsten würdige Gedanke, — er wurde heute zur That.

Die heutige Feier der Enthüllung des Prinz Eugen-Monumentes war von der günstigsten Witterung begleitet. Schon um die achte Morgenstunde sammelte sich auf dem freigelassenen Theile des Burgplatzes und

den Rampen zur Bellaria und zum Palais Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht eine dichtgedrängte Menge theilnahmervoller Zuschauer, und lange vor Beginn der Feierlichkeit füllten sich die Tribünen zu beiden Seiten des Pavillons für Seine Majestät den Kaiser und die höchsten Herrschaften mit einem glänzenden Kreise von Gästen, Hof- und Staatswürdenträgern, dem diplomatischen Korps, den Spitzen der Behörden und Vertretern der Stadt Wien, der wissenschaftlichen und Kunstinstitute und anderen Notabilitäten der Residenz und der Länder Oesterreichs.

Im Rücken des Monumentes auf eigener Estrade hatte der Sängerkorps Platz genommen, und den Raum zwischen diesem und der Tribüne nahmen Offiziere aller Waffengattungen ein. Ausgerückt waren zu der Feierlichkeit unter dem Kommando des FML. Grafen Thun nachstehende Truppen: Das Dragonerregiment Prinz Eugen von Savoyen zu fünf Eskadronen in der Kriegserformation zu Pferde, drei Bataillone des Infanterie-Regiments Graf Zellacic Nr. 69 mit Fahne und Musikbände, eine Kompagnie von sämtlichen hier in Garnison liegenden Infanterieregimentern und Jägerbataillonen, eine Eskadron des Husarenregiments König von Preußen Nr. 10, eine Abtheilung des Fuhrwesenkorps zu Fuß und zwei achtpfüßige Batterien, welche letztere auf der Bellaria Aufstellung nahmen. Alle Truppen waren in voller Parade und geschmückt mit den Feldzeichen.

Ihre k. k. Majestäten, welche durch das Thor unter dem Zeremonienfaale um 11 Uhr den äußeren Burgplatz betraten, wurden von den gesammten ausgerückten Truppen mit präsentirtem Gewehre, gesenkten

Fahnen und klingendem Spiele empfangen; während die Trompeter der Hofkapelle die Intrade bliesen. Das Spiel wurde fortgesetzt, bis Se. Majestät der Kaiser und Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf nach Besichtigung der Front der Truppen sich in den Pavillon begaben, wo unterdessen die Frauen der Allerhöchsten Herrschaften Platz genommen hatten.

Als auf Allerhöchsten Befehl Se. Exzellenz der Erste Generaladjutant das Zeichen zum Fallen der Hüfte des Denkmals gab, präsentirten die Truppen und die Musikbänden spielten den ersten Takt der Volkshymne; der Hofburgpfarrer unter Mitwirkung der Hofkapelle intonirte das Te Deum, während dessen die Bataillone des Regiments Graf Zellacic und die Batterien eine dreimalige Salve in der Art gaben, daß jeder Infanteriedecharge eine Geschüßsalve folgte. Nach dem Ergen, welcher dem Te Deum folgte, stimmte der Sängerkorps das Volkslied vom „edlen Ritter“ an. — Se. Majestät der Kaiser geruhten hierauf sich in Begleitung Allerhöchstherr Suite zu dem Monumente zu begeben, es zu besichtigen, an den Bildner desselben, Ritter v. Fernkorn, einige gnädige Worte zu richten und sich die aus diesem Anlasse für eine allergnädigste Auszeichnung vorgeschlagenen Personen vorstellen zu lassen, worauf die Defilirung auf der Straße zum äußeren Hofburgthor hinaus stattfand, à la tête das Dragoner-Regiment, dann die Fußtruppen, die inzwischen von der Wafel auf den inneren Burgplatz gerückten Batterien, an der Queue die Eskadron Preußen-Husaren. Die Musikbänden spielten den Defilmarsch „Prinz Eugen der edle Ritter.“ Hiemit hatte die Feierlichkeit ihr Ende erreicht.



**Telegraphische**

**Effekten- und Wechsel-Kurse**

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 19. Oktober.  
5% Metalliques 66.35 1860er Anleihe 85.55  
5% Nat.-Anleihe 70.60 Silber 108.35  
Bantaktien 773 London 109.—  
Kreditaktien 165.80 R. k. Dukaten 8.23 1/2

**Fremden-Anzeige**

vom 18. Oktober.  
Stadt Wien.

Die Herren: Baron Kuffewich, k. k. Feldmarschalllieutenant, und Rauter, Geschäftsfreier, von Wien. — Kovacic, Handelsmann, von Görz. — Zerkovic, Lehrer, von Tschernembl. — Fleckner, Direktor, von Wöhring. — Kofuch, Handelsmann, von Gottschee.

**Elephant.**

Die Herren: Simon und Barth, Hopfenhändler, von Sangerberg. — Jasberg, Offizial, von Wien. — Proffig, Forstmeister, von Lubar. — Hoffmann, Hotelbesitzer, von Laxenburg. — Deutsch, Kaufmann, von Pest. — Schweiger, k. k. Polizei-Commissär, von Görz. — Beres, Weinpriester, von Süssenberg. — Greyer, Handlungsreisender, von Brünn. — Kühler, Realitätenbesitzer, Neumarkt.

**Wohren.**

Die Herren: Nicolletti, Baunternehmer, von Görz. — Grabrit, Realitätenbesitzer, von Planina.

(2097—2) Nr. 5359.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte als Verlass- und Pupillarinstanz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vormünder der mj. Universalerbin Isabella Köchel die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des in Wode verstorbenen Werksarztes Johann Köchel gehörigen, in der Herrngasse zu Laibach sub Cur.-Nr. 217 liegenden, 2 Stock hohen, auf 3322 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, unbeschadet der Rechte der auf demselben intabulirten Gläubiger, bewilliget und die Tagsetzung zur Vornahme dieser Versteigerung auf den

13. November 1865, Vormittags um 9 Uhr im Rathssaale dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieses Haus unter dem Schätzungswerthe bei derselben nicht hintangegeben werde.

Jeder Lizitant hat ein 10% Wadium mit 333 fl. zu Händen der Lizitationskommission entweder bar, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Kurswerthe zu erlegen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen aber, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsauszug können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der landesgerichtlichen Registratur hier eingesehen werden.

Laibach, am 10. Oktober 1865.

(2147—2) Nr. 1178.

**Ausgleichsverfahren**

wider Alois Czernich, Handelsmann in Neustadt

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird auf Grund der Anzeige über die Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesammte bewegliche und über das in jenen Ländern, in welchen das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Nr. 97 R. G. B., Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Alois Czernich Inhaber einer protokolirten gemischten Waarenhandlung in Neustadt am Hauptplatze, hiermit eingeleitet und der k. k. Notar Herr Dr. Wilhelm Ribitsch in Neustadt als Leiter dieser Ausgleichsverhandlung als Gerichtskommissär bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und die Frist zur An-

meldung der Forderungen wird durch den bestellten Gerichtskommissär nachträglich kundgemacht werden. Es bleibt jedoch jedem Gläubiger freigestellt, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 obigen Gesetzes auch sogleich anzumelden.

Neustadt, am 17. Oktober 1865.

(2104—2) Nr. 3809.

**Erinnerung**

an Ludwig Repic von Haidenschaft, Margareth Casagrande, Anton Repic von Sturja und Josef Kolin von Juzine.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht wird den Ludwig Repic von Haidenschaft, Margareth Casagrande, Anton Repic von Sturja und Josef Kolin von Juzine hiermit erinnert:

Es habe Josef Kolin von Sturja wider dieselben die Klage auf durch Verjährung und Erloschenerklärung der auf den im ehemaligen Grundbuche der Pfarrkirche Wippach Tom. III. pag. 130, Nr. 58, Haus Nr. 59/30 eingetragenen Realitäten, in der St. G. Sturja gelegenen, lastenden Sapposten als:

- 1) die Sappost von 270 fl., intab. am 16. Dezember 1811 in Folge Schuldobligation vom 31. Oktober 1807, Nr. 117, zu Gunsten des Herrn Ludwig Repic von Haidenschaft;
- 2) die Sappost von 256 fl. 32 kr., eingetragen am 24. Juni 1817 auf Grund der Schuldobligation vom 11ten Juni 1817 zu Gunsten der Margaretha Casagrande;
- 3) die Sappost von 60 fl., eingetragen am 1. Juni 1821 zur Sicherstellung der Schuldobligation vom 20. April 1817 zu Gunsten des Anton Repic von Sturja;
- 4) die Sappost von 260 fl., der verfallenen Interessen von 30 fl. und laufenden 5% Interessen und der Unkosten von 2 fl. 59 kr., eingetragen am 28. November 1826 aus dem Urtheile vom 11. Juli 1826, Z. 1358, zu Gunsten der Margareth Casagrande;
- 5) die Sappost von 482 fl. 9 kr., eingetragen am 27. März 1832 aus der Schuldverschreibung vom 13. Dezember 1831 zu Gunsten des Josef Kolin von Juzine,

sub praes. 18. August 1865, Z. 3809, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. Jänner 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbefangenen Aufenthaltes Herr Johann Desfranceski von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 18. August 1865.

**Morgen.**  
Am 21. Oktober 1865  
Ziehung  
der Montenuovo'schen  
Gold- u. Silber-Effekten-  
Lotterie.  
Lose à 50 kr. Oe. W.  
sowie Gewinnst-Verzeichnisse dieser ausnehmend reich dotirten Lotterie sind zu haben bei  
(2056—5) **J. Wutscher.**

(2140—3) Ein  
**verrechnender Kellner,**  
ledig oder verheirathet, ohne Familie, mit wenigstens 200 fl. Kaution wird gesucht. Näheres im Zeitungs-Comptoir.

(2082—3) Nr. 4033. (2038—3) Nr. 7317.

**Uebertragung der dritten eref. Feilbietung.**

Zu Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 10. Juli 1865, Z. 2854, wird über Ansuchen des Exekutionsführers Georg Burger von Winklern bekannt gemacht, daß die auf den 28. September 1865 ausgeschriebene dritte Tagsetzung zur erefuitiven Feilbietung der dem Michael Numan gehörigen, zu Oberferink gelegenen, im Grundbuche Kommanda St. Peter sub Urb.-Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 637 fl. 50 kr. ö. W. bewerteten Realität übertragen und die neuerliche Tagsetzung auf den

14. Dezember l. J. hieramts mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

R. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 27. September 1865.

**Edikt.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Alois Jenitsch von Neustadt, Jessionärs des Martin Schuster'schitz von Großpodluben, die mit dem Bescheide vom 24. Februar 1864, Z. 1302, bewilligte erefuitive Feilbietung der dem Michael Supancic von Seitendorf gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Töplig sub Rkf.-Nr. 35 vorkommenden Hübrealität auf den

7. November und 6. Dezember 1865 und 3. Jänner 1866,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange reasumirt.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 11. September 1865.

**Gute und besonders billige Mittagkost**

u. zw. Suppe Rindfleisch sammt Gemüse und Sonntags Braten monatlich . . . 6 fl.  
mit täglich Braten und Mehlspeis monatlich . . . . . 10 fl.  
ist sowohl im Hause als über die Gasse zu haben  
im Gasthause „zur goldenen Schnalle“. (2150—1)

**Pester Versicherungs-Anstalt.**

Von dieser allerhöchst concessionirten und mit einem Stamm-Capital von **Drei Millionen Gulden österr. Währ.** ausgestatteten Assecuranz-Anstalt werden Versicherungen geleistet:

a) gegen **Feuerschaden** auf Wohn- und landwirthschaftliche Gebäude und Fabriken; auf die in denselben befindlichen Gegenstände, als: Maschinen, Oeconomie- und Gewerbs-Requisiten, Möbel, Viehstände u. s. w.; ferner auf Vorräthe von Feldfrüchten jeder Art, mögen diese unter Dach oder im Freien, in Tristen oder Schobern sich befinden.

Ebenso werden Versicherungen geleistet:

gegen **Verluste an Miethzins**, insoferne diese in Folge eines Brandschadens des betreffenden Gebäudes entstehen;

b) gegen **Elementarschäden reisender Güter** zu Wasser und zu Lande;

c) gegen **Hagelschaden** auf alle Bodenprodukte mit voller Vergütung des festgestellten Schadens;

d) auf **das Leben des Menschen**, und zwar: alle Arten von Capitals-, Aussteuer- und Rentenversicherungen, womit jedoch erst später begonnen werden wird.

Die Anstalt bietet mit ihrem namhaften Fond und den für die Versicherungen einflussenden Prämiengeldern vollkommene Sicherheit, sowie auch ihre Versicherungs-Bedingungen möglichst zum Vortheile des Publikums gestellt sind.

Zur Ertheilung weiterer Auskünfte, Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Vermittlung, respective Ausfolgung der entsprechenden Polizzen empfiehlt sich bereitwilligst

die **Haupt-Agentenschaft für Kärnten und Krain in Laibach** der Pester Versicherungs-Anstalt in Pest.

**Eduard Poche.**

In Verhinderungsfällen wird Herr Alexander Hieng, dem ich die nöthige Vollmacht ertheilt habe, zeichnen

für die Haupt-Agentenschaft für Kärnten und Krain in Laibach der Pester Versicherungs-Anstalt

**A. Hieng.**

Das Comptoir befindet sich Wiener Hauptstrasse Nr. 73, im Maria Svetina, vulgo Mediatischen Hause, 1. Stock.

Die Anstalt ist in allen Bezirken Kärntens und Krains durch bekannte und geachtete Persönlichkeiten vertreten. (2072—4)

**Anempfehlung.**

Indem ich ergebenst anzeige daß ich mich in Laibach etablirt habe, empfehle ich mein Etablissement zu geneigten Aufträgen mit dem Beifügen, daß ich eine geschmackvolle Auswahl modernster Stoffe von in- und ausländischen Fabrikaten am Lager führe und stets bemüht sein werde durch prompte und solideste Ausführung der Arbeit die Zufriedenheit meiner P. T. Kunden zu erwerben, wie mir selbe bereits durch volle 3 Jahre, während welcher ich als Zuschneider bei Herrn C. B. Stöckl servirte, allenthalben zu Theil wurde.

Mein Cotale befindet sich im Nova'schen Hause nächst dem Casino. Hochachtungsvoll

**Joh. Wilh. Strecker.**

(2145—2)